

An die  
Mitglieder des  
Rechtsausschusses

**Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2  
GOLT**

Die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Schreiben vom 19. November 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Anwaltliche Beratungsstelle in Koblenz“.**

**Begründung:**

Die Anwaltlichen Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz ermöglichen finanziell bedürftigen Personen einen unkomplizierten und niedrighschwelligigen Zugang zu rechtlicher Beratung.

Seit 2010 erhalten mittellose Bürgerinnen und Bürger an mehreren Standorten im Land kostenlose Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt.

Ende Oktober 2020 wurde in Koblenz der landesweit achte Standort für eine solche gemeinsame Beratungsstelle von Justiz und Anwaltschaft eingerichtet.

Die Landesregierung wird um weitergehenden Bericht gebeten.